

Sächsischer Landtag

Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Abschluss zu einer Massenpetition Vom 24. Oktober 2011

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Beschluss zu einer Massenpetition vom 10. März 2011 (SächsABL. 2011 S. 469) zur Eröffnung eines Petitionsverfahrens beim Sächsischen Landtag für die Massenpetition, Aktenzeichen 05/01642/4, in welcher sich die Petenten gegen die Schließung der Grundschule „Fritz Kube“ Weißkollm und die damit einhergehende Änderung der Grundschulbezirke ab dem Schuljahr 2011/2012 wenden, wird Folgendes mitgeteilt.

Der Sächsische Landtag hat in seiner 40. Sitzung am 14. September 2011 nach der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Drucksache 5/6892) beschlossen:

- 1.: Der Petition kann nicht abgeholfen werden.
- 2.: Die Petition wird dem Gemeinderat der Gemeinde Lohsa zugeleitet.

Dem Beschluss lag folgender Bericht des Petitionsausschusses zugrunde:

Die Petenten wenden sich gegen die vom Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschlossene Aufhebung der Grundschule Weißkollm und fordern die Fortführung der Grundschule. Sie stellen, gestützt auf mehrere Argumente, wie ausreichende Schülerzahl, sicherer Schulweg und fünfzigjährige Tradition, fest, dass für die Grundschule ein öffentliches Bedürfnis bestehe.

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa beschloss am 05.10.2010 die Aufhebung der Grundschule Weißkollm zum 31.07.2011. Die Führung einer Grundschule ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe. Diese erfüllt die Gemeinde Lohsa. Der Beschluss des Gemeinderates Lohsa wurde durch die zuständige Kommunalaufsicht geprüft; Rechtsfehler wurden nicht festgestellt.

Für die Grundschule Weißkollm besteht aktuell ein öffentliches Bedürfnis – insofern ist den Petenten beizupflichten. Dem Beschluss der Gemeinde zur Aufhebung der Grundschule kann durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport (SMK) nur zugestimmt werden, wenn durch die Gemeinde der Nachweis erbracht

wird, dass dieses öffentliche Bedürfnis auch an anderer Stelle abgedeckt werden kann.

Dieser Nachweis wurde durch die Gemeinde Lohsa insbesondere durch die Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Burgneudorf am 04.03.2010 vorgelegt. Das SMK erteilte dazu mit Schreiben vom 07.03.2011 seine fachaufsichtliche Zustimmung.

Im Ergebnis dessen konnte das Verfahren zur Zustimmung zur Aufhebung der Grundschule Weißkollm eingeleitet werden. Anhaltspunkte, die eine Verweigerung der Zustimmung ausreichend begründeten, sind nicht ersichtlich.

Trotz einer ganzen Reihe sachlich nachvollziehbarer Argumente kann dem Anliegen der Petentinnen und Petenten im Hinblick auf die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung nicht gefolgt werden.

Der Petition kann aus Sicht des Sächsischen Landtags nicht abgeholfen werden. Die Petition wird ferner dem Gemeinderat der Gemeinde Lohsa zugeleitet.

Dresden, den 24. Oktober 2011

Sächsischer Landtag
Günther
Vorsitzender Petitionsausschuss